



CHECKLISTE

zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für KMU

Die Erfahrung vieler Gewerblicher Vermögensberater zeigt, dass gerade kleinere Unternehmen nicht ausreichend über die vielen Finanzierungsmöglichkeiten informiert sind.

Diese Checkliste wurde vom Fachausschuss Gewerbliche Vermögensberatung im Fachverband Finanzdienstleister erstellt und beinhaltet eine demonstrative Aufzählung von Tipps und Hinweisen.

1. Welche Arten der Finanzierung gibt es generell?

- ✓ Eigenkapital: Das sind die Mittel, die einem Unternehmen von dessen Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen das Grundkapital, die offenen und stillen Rücklagen. Eigenkapital kann einem Unternehmen von außen durch Einlagen oder von innen durch Verzicht einer Gewinnausschüttung zugeführt werden.
- ✓ Fremdkapital: Das sind die Mittel, die dem Unternehmen durch Schuldenaufnahme zur Verfügung gestellt werden. Beispiele: Darlehen, Kredite, Leasing
- ✓ Mezzanine-Kapital: Das ist eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdfinanzierung.
 - Aus handelsrechtlicher Sicht wird es dem Eigenkapital zugeordnet. Es stärkt das Eigenkapital und erhöht die Bonität.
 - Aus steuerrechtlicher Sicht wird es dem Fremdkapital zugeordnet, dadurch ist die Entgeltzahlung steuerlich absetzbar.
 - Eigenkapitalcharakter liegt vor bei:
 - erfolgsabhängiger Vergütung
 - unbefristeter Laufzeit
 - Verlustbeteiligungen
 - Nachrangigkeit im Insolvenzfall
 - Fremdkapitalcharakter liegt vor bei:
 - festen Rückzahlungsansprüchen
 - befristeter Laufzeit
 - vereinbarten Zinszahlungen

2. Welche Beispiele für Mezzanine-Kapital gibt es?

- ✓ Eigenkapitalnahe Instrumente:
 - Genussrechtskapital
 - Atypisch stille Beteiligung
- ✓ Fremdkapitalnahe Instrumente:
 - Nachrangdarlehen
 - Typisch stille Beteiligung

3. Was ist hier anwendbar für KMU?

- ✓ Nachrangdarlehen: Dies ist ein unbesichertes Darlehen, dessen Rückzahlungsanspruch im Insolvenzfall nachrangig gegenüber dem erstrangigen Fremdkapital steht, der Kapitalgeber im Insolvenzfall jedoch nicht selbst haftet. Wirtschaftlich wird es zum Eigenkapital gezählt, der Kapitalgeber erhält dafür Zinsen.
- ✓ Typische stille Beteiligung: Darunter ist eine Beteiligung am Eigenkapital zu verstehen, die nur im Innenverhältnis des Unternehmens gültig ist. Sie tritt gegenüber Dritten nicht in Erscheinung. Dadurch wird das Eigenkapital gestärkt und die (Gewinn-) Auszahlung an den stillen Gesellschafter stellt eine Betriebsausgabe dar. Der Kapitalgeber hat ein Informations- und Kontrollrecht, jedoch keine Leitungsbefugnis. Verlustbeteiligung des Kapitalgebers geht maximal bis zur Höhe der Einlage (kann jedoch auch vertraglich ausgeschlossen werden) und es besteht keine persönliche Haftung, jedoch ist die Forderung nachrangig.
- ✓ Atypische stille Beteiligung: Hier werden dem stillen Gesellschafter mehr Rechte (beispielsweise größere Mitsprache- und Kontrollrechte) eingeräumt, sodass er als Mitunternehmer angesehen werden kann. Dadurch wird auch Mitunternehmerrisiko übernommen. Die Vergütung des Kapitalgebers erfolgt durch Verzinsung und Gewinnbeteiligung. Außerdem ist er am Vermögenszuwachs, an den stillen Rücklagen und dem Firmenwert des Unternehmens beteiligt. Dafür ist die Verlustbeteiligung stärker, nämlich persönliche Haftung bis zur Höhe der Kapitaleinlage.

4. Welche Förderungen sind möglich?

Hier eine kleine Auswahl an Österreichischen Förderstellen - konkrete Förderprogramme finden sich im Anhang:

- ✓ aws/erp-fonds (austria wirtschaftsservice)
- ✓ FFG (Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft)
- ✓ EIF (Europäischer Investitionsfonds)
- ✓ OeKB (Österreichische Kontrollbank)

5. Wie finde ich Investoren?

Eine neue Möglichkeit, Anleger zu finden, stellt das Crowd-Funding, bzw Crowd-Investing (auch „Schwarmfinanzierung“ genannt), dar:

Die Idee dahinter ist, dass viele einzelne Investoren ein Unternehmen oder ein Projekt mit jeweils nicht allzu hohen Beiträgen finanzieren. Die Gegenleistung für die Finanzierung kann sehr unterschiedlich ausgestaltet sein, zB als Erfolgsanteil, Anleihe, Gutschein oder Ware. Die Finanzierung kann als Start-Up-Unterstützung oder für ein spezielles Projekt eines Unternehmens gedacht sein.

Nähere Informationen finden sich im Rechtsartikel „[Gewerberechtliche Sicht von Crowd-Funding/ Crowd-Investing \(Crowd-Plattformen\)](#)“, der auf der Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister veröffentlicht ist.

Ebenso möchten wir in diesem Zusammenhang auf die „[Allgemeine Information der Finanzmarktaufsicht \(FMA\) zu Bürgerbeteiligungsmodellen für Verbraucher](#)“ verweisen.

Diese Checkliste ist eine demonstrative Auflistung und kann keine professionelle Beratung ersetzen. Für eine solche wenden Sie sich bitte an Ihren Gewerblichen Vermögensberater.

aws/erp-fonds (austria wirtschaftsservice) <http://www.awsg.at>

- erp Kleinkredit
- erp-KMU-Programm
- erp-Regionalprogramm
- Jungunternehmer Haftung
- Haftungen für Mikrokredite
- Double Equity
- Innovationsförderung Unternehmensdynamik
- Garantien für Investitionen in Österreich
- KMU Stabilisierung
- Mittelstandsfonds
- Gründerfonds
- Business Angel Fonds

FFG (Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft) <http://www.ffg.at>

- Marktstart
- Klinische Studien
- Basisprogramm

EIF (Europäischer Investitionsfonds) <http://www.eif.org>

- Rahmenkredit (RSI Garantie)
- Exportfonds (Österreichischer Exportfonds <http://www.exportfonds.at>)
- Markterschließungskredit
- Markterschließungsgarantie

OeKB (Österreichische Kontrollbank) <http://www.oekb.at>

- Exportfinanzierungsverfahren
- Exportgarantien
- Wechselbürgschaften